

Polen in Deutschland

In Deutschland leben, so schätzt man, über 2 Millionen polnischsprachige Menschen, die aus verschiedenen Gründen zu unterschiedlichen Zeiten in den Westen gezogen sind. Viele von ihnen fühlen sich längst als Deutsche, andere wiederum pflegen ihre polnischen Wurzeln in eigenen Vereinen und Organisationen, lesen polnischsprachige Zeitungen und besuchen polnische Kulturprogramme. Im Gegensatz zu Sorben, Friesen oder Dänen gelten die Polen in Deutschland nicht als offizielle Minderheit, da sie, ähnlich wie die Türken, kein historisches Siedlungsgebiet bewohnen, sondern relativ verstreut in Deutschland leben.



(Auszug aus „DasTelefonbuch“, Bochum, 2008)

Deutsche in Polen

In Polen gehören zwischen zwei und drei Prozent der Bevölkerung einer ethnischen Minderheit an. Die größte davon bilden die Deutschen mit ca. 150.000 bis 300.000 Angehörigen. Außerdem sind Weißrussen, Ukrainer, Litauer, Russen, Slowaken, Juden, Tschechen und Armenier als nationale Minderheiten anerkannt. Die Deutschen in Polen leben zu einem großen Teil in der Region Oberschlesien (Wojewodschaft Oppeln), wo fast alle Ortschaften einen alten deutschen und einen polnischen Namen haben.

Die Angehörigen der deutschen Minderheit sind häufig in eigenen Vereinen organisiert, in denen sie ihre kulturelle Herkunft pflegen können, deutschsprachige Zeitungen lesen und eigene Fernsehsendungen haben.



In Oberschlesien ist die deutsche Sprache oft auch auf der Straße zu hören, außerdem gibt es in dieser Region zahlreiche bilinguale Schulen und deutschsprachige Gottesdienste. Seit dem demokratischen Umbruch sind deutsche Abgeordnete im Sejm vertreten.

Aus dem „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 17. Juni 1991

Artikel 20

(1) Die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen, das heißt Personen polnischer Staatsangehörigkeit, die deutscher Abstammung sind oder die sich zur deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, sowie Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder

Tradition bekennen, haben das Recht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln; frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden. (...)